

baa:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin



Produktsicherheit und Wettbewerb - Staatliche Verantwortung zwischen Verbraucherschutz und Marktwirtschaft

Dipl.-Ing. Matthias Honnacker

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin

Gruppe „Produktbeschaffenheit,
Grundsatzfragen“

Dortmund

Inhaltsangabe

- **Begrüßung, Vorstellung**
- **Einbindung Deutschlands in die EU**
 - Freier Binnenmarkt
 - Grundlegende Sicherheitsanforderungen
 - New Approach (Richtlinie, Normung, Vermutungswirkung)
- **Produktsicherheit in Deutschland**
 - GPSG, GPSG-Ven
 - Aufgabenverteilung Bund/Länder
 - Prävention: Deutsches Anerkennungs- und Akkreditierungswesen
 - Reaktion: Marktaufsicht
- **Ergebnisse der behördlichen Arbeit**
 - Mängelstatistik (Herkunftsländer, Häufige Mängel)
 - Europäische und internationale Märkte
- **Staatliche Verantwortung**
 - innere, äußere Sicherheit, Grundrechte
 - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
 - Verbraucherschutz
- **Diskussion**

Inhaltsangabe

- **Begrüßung, Vorstellung** **5min**
- **Einbindung Deutschlands in die EU** **15min**
 - Freier Binnenmarkt
 - Grundlegende Sicherheitsanforderungen
 - New Approach (Richtlinie, Normung, Vermutungswirkung)
- **Produktsicherheit in Deutschland** **25min**
 - GPSG, GPSG-Ven
 - Aufgabenverteilung Bund/Länder
 - Prävention: Deutsches Anerkennungs- und Akkreditierungswesen
 - Reaktion: Marktaufsicht
- **Ergebnisse der behördlichen Arbeit** **15min**
 - Mängelstatistik (Herkunftsländer, Häufige Mängel)
 - Europäische und internationale Märkte
- **Staatliche Verantwortung** **15min**
 - innere, äußere Sicherheit, Grundrechte
 - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
 - Verbraucherschutz
- **Diskussion** **15min**

Vorstellung

Sicherheit als Gesamtkonzept

Reserveoffizier

Feuerwehrmann

Sicherheitsingenieur

Verbraucher

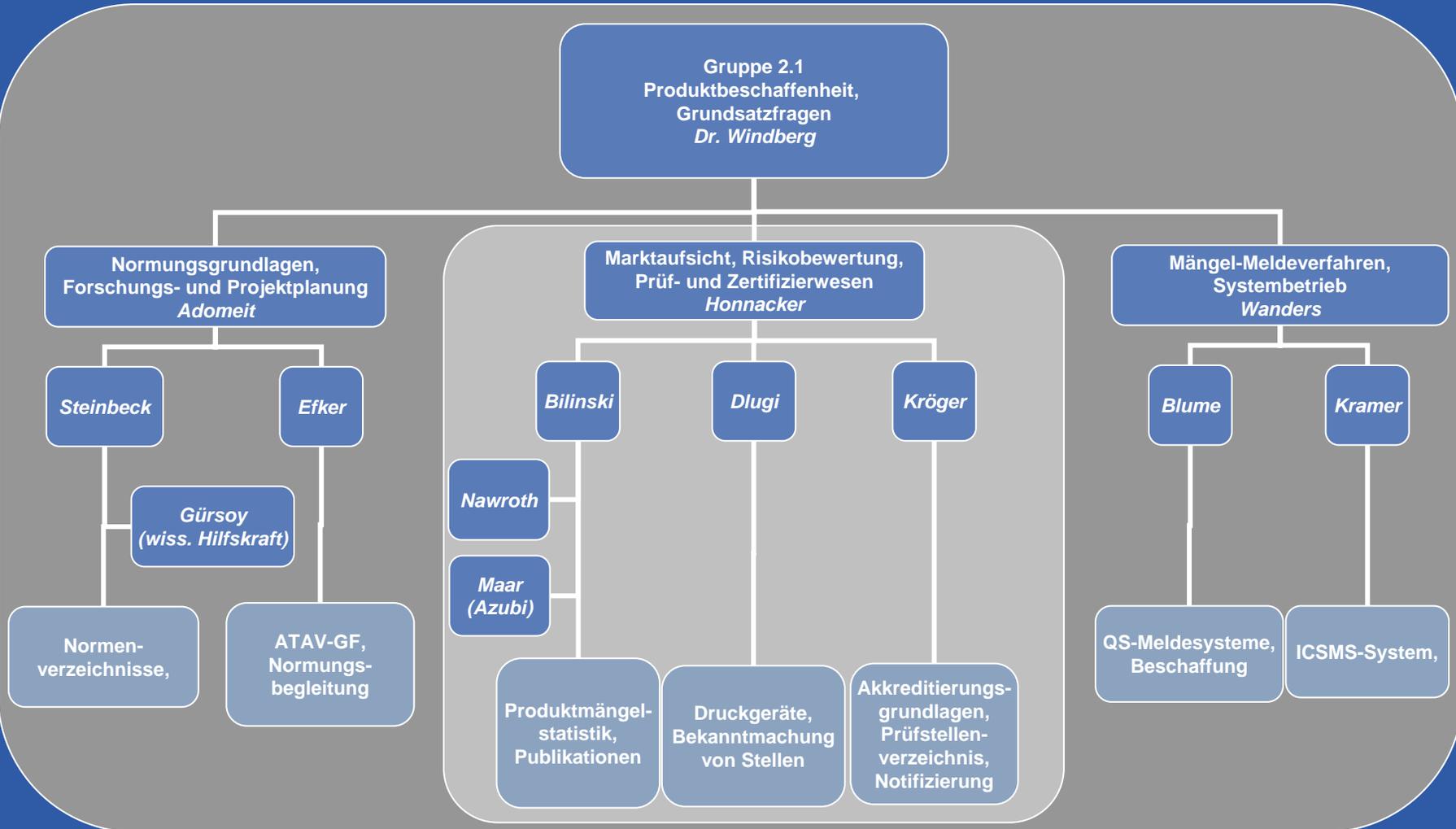
Dipl.-Ing. Matthias Honnacker

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin

Gruppe „Produktbeschaffenheit,
Grundsatzfragen“

Dortmund

Vorstellung



24. Mai 2005

Inhaltsangabe

- **Begrüßung, Vorstellung**
- **Einbindung Deutschlands in die EU**
 - Freier Binnenmarkt
 - Grundlegende Sicherheitsanforderungen
 - New Approach (Richtlinie, Normung, Vermutungswirkung)
- **Produktsicherheit in Deutschland**
 - GPSG, GPSG-Ven
 - Aufgabenverteilung Bund/Länder
 - Prävention: Deutsches Anerkennungs- und Akkreditierungswesen
 - Reaktion: Marktaufsicht
- **Ergebnisse der behördlichen Arbeit**
 - Mängelstatistik (Herkunftsländer, Häufige Mängel)
 - Europäische und internationale Märkte
- **Staatliche Verantwortung**
 - innere, äußere Sicherheit, Grundrechte
 - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
 - Verbraucherschutz
- **Diskussion**

Die Einbindung Deutschlands in Europa

Zu den wichtigsten Zielen der Europäischen Union gehören die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts sowie die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Seit Gründung der EU waren die drei wichtigsten Meilensteine:

- die Schaffung einer **Zollunion**;
- der **Binnenmarkt**;
- die **Wirtschafts- und Währungsunion**.

Die Einbindung Deutschlands in Europa

⇒ Mit der **Zollunion** wurden die Grundlagen für den freien Warenhandel geschaffen.

⇒ Der **Binnenmarkt** beseitigte die restliche Bürokratie im Warenhandel und war ein großer Schritt auf dem Weg zu einem freien Dienstleistungshandel.

⇒ Mit der **Wirtschafts- und Währungsunion** wurden die restlichen Hindernisse für grenzübergreifende Investitionen beseitigt. Sie führte zu einer gemeinsamen Währung – dem Euro – und einem abgestimmten wirtschaftspolitischen Konzept.

Die Einbindung Deutschlands in Europa

An diesem Prozess
hat Deutschland
von Anfang an
mitgewirkt.



Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich; Portugal, Finland

Die Einbindung Deutschlands in Europa

Die Angleichung der Rechtsvorschriften gestaltete sich schwierig, weil die Detaillösungen der verhandelnden Staaten historisch nicht zueinander passten und nicht zusammen gebracht werden konnten.
Ein Durchbruch brachten neue Ansätze im Denk- und Diskussionsprozess.



➔ Global Approach

➔ New Approach

Die Einbindung Deutschlands in Europa

Dieses **Gesamtkonzept** (Global Approach) und das **Neue Konzept** (New Approach) konkretisieren die Regelungen zur Warenverkehrsfreiheit, die u. a. in den Artikeln 28 - 30 des EU-Vertrages beschrieben sind.

Die Einbindung Deutschlands in Europa

ARTIKEL 28

Mengenmäßige
Einfuhrbeschränkungen
sowie alle Maßnahmen
gleicher Wirkung sind
zwischen den
Mitgliedstaaten
verboten.

ARTIKEL 29

Mengenmäßige
Ausfuhrbeschränkungen
sowie alle Maßnahmen
gleicher Wirkung sind
zwischen den
Mitgliedstaaten
verboten.

Die Einbindung Deutschlands in Europa

ARTIKEL 30 (ex-Artikel 36)

Die Bestimmungen der Artikel 28 und 29 stehen Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverboten oder -beschränkungen nicht entgegen, die aus Gründen

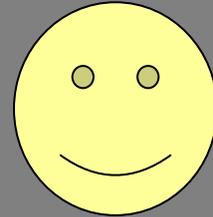
- ↳ der öffentlichen Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit,
- ↳ zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen,
- ↳ des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder
- ↳ des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind.

Diese Verbote oder Beschränkungen dürfen jedoch weder ein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung noch eine verschleierte Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten darstellen.

Die Einbindung Deutschlands in Europa

ARTIKEL 94 (ex-Artikel 100)

Der Rat erlässt einstimmig



auf Vorschlag der Kommission und
nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des
Wirtschafts- und Sozialausschusses

Richtlinien für die Angleichung derjenigen Rechts- und
Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten,

die sich unmittelbar auf die Errichtung oder das
Funktionieren des Gemeinsamen Marktes auswirken.

Die Einbindung Deutschlands in Europa

Artikel 137 (ex-Artikel 118)

(2) ... **kann der Rat** (...)
b) in den ... **genannten Bereichen**

unter Berücksichtigung der in den
einzelnen Mitgliedstaaten
bestehenden Bedingungen und
technischen Regelungen

durch Richtlinien
Mindestvorschriften erlassen,

die schrittweise
anzuwenden sind.

- a) ...Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer,
- b) Arbeitsbedingungen,
- c) soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer,
- d) Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags,
- e) Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer,
- f) Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, ...
- g) Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen dritter Länder, ...
- h) berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen, ...
- i) Chancengleichheit von Männern und Frauen, ...

Die Einbindung Deutschlands in Europa

Ein neue ordnungspolitische
Verfahrensweise und Strategie wurde in
der
**EntschlieÙung des Rates von 1985
über eine neue Konzeption**
auf dem Gebiet der technischen
Harmonisierung und der Normung
festgelegt,
die **vier Grundsätze** enthält.

Die Einbindung Deutschlands in Europa

① Die Harmonisierung der Rechtsvorschriften beschränkt sich auf die Festlegung der **wesentlichen Anforderungen**, denen die in der Gemeinschaft in den Verkehr gebrachten Produkte genügen müssen, damit für sie der freie Warenverkehr in der Gemeinschaft gewährleistet ist;

② die technischen Spezifikationen für Produkte, die den in den Richtlinien enthaltenen wesentlichen Anforderungen entsprechen, werden in **harmonisierten Normen** festgelegt;

③ die **Anwendung** der harmonisierten oder sonstigen Normen **bleibt freiwillig**, und dem Hersteller steht es stets frei, andere technische Spezifikationen zu benutzen, um den Anforderungen zu entsprechen;

④ bei Produkten, die nach harmonisierten Normen hergestellt worden sind, **wird davon ausgegangen**, dass sie die entsprechenden wesentlichen Anforderungen erfüllen.

Die Einbindung Deutschlands in Europa

Europa regelt nur noch die wesentlichen Anforderungen in **Richtlinien**,

technische Spezifikationen werden im Auftrag der EU durch die Normungsinstitute entwickelt.

Es entstehen **Harmonisierte Normen**.



Die Einbindung Deutschlands in Europa

Die Richtlinien zur Angleichung der Rechtsvorschriften müssen 1:1 umgesetzt werden.

In Deutschland ist dies durch das **Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)** und dessen nachgeordneten **Verordnungen** geschehen.

Und in Deutschland?

Inhaltsangabe

- **Begrüßung, Vorstellung**
- **Einbindung Deutschlands in die EU**
 - Freier Binnenmarkt
 - Grundlegende Sicherheitsanforderungen
 - New Approach (Richtlinie, Normung, Vermutungswirkung)
- **Produktsicherheit in Deutschland**
 - GPSG, GPSG-Ven
 - Aufgabenverteilung Bund/Länder
 - Prävention: Deutsches Anerkennungs- und Akkreditierungswesen
 - Reaktion: Marktaufsicht
- **Ergebnisse der behördlichen Arbeit**
 - Mängelstatistik (Herkunftsländer, Häufige Mängel)
 - Europäische und internationale Märkte
- **Staatliche Verantwortung**
 - innere, äußere Sicherheit, Grundrechte
 - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
 - Verbraucherschutz
- **Diskussion**

Produktsicherheit in Deutschland

Allgemeine
Zuständigkeiten
der
Gesetzgebung
regelt das
Grundgesetz in
den Artikeln 73,
74 (und 74a):

Art. 73: Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über

(1) auswärtigen Angelegenheiten,
Verteidigung,
Schutzes der Zivilbevölkerung;

Art. 74: Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

(12) Arbeitsrecht, Betriebsverfassung, Arbeitsschutz,
Arbeitsvermittlung, Sozialversicherung,
Arbeitslosenversicherung;

(20) Schutz beim Verkehr mit Lebens- und
Genussmitteln, Bedarfsgegenständen, Futtermitteln,
Saat- und Pflanzgut, Schutz der Pflanzen, Tierschutz;

Produktsicherheit in Deutschland

Gliederung des GPSG

**Abschnitt 1 -
Allgemeine Vorschriften**

**Abschnitt 2 -
Inverkehrbringen und
Kennzeichnen von
Produkten**

**Abschnitt 3 -
Überwachung des
Inverkehrbringens von
Produkten**

**Abschnitt 4 -
Besondere Vorschriften**

**Abschnitt 5 -
Überwachungsbedürftige**

**Abschnitt 6 -
Straf- und
Bußgeldvorschriften**

**Abschnitt 7 -
Schlussvorschriften**

Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 2 - Inverkehrbringen und Kennzeichnen von Produkten	§ 4	Inverkehrbringen und Ausstellen
	§ 5	Besondere Pflichten für das Inverkehrbringen von Verbraucherprodukten
	§ 6	CE-Kennzeichnung
	§ 7	GS-Zeichen

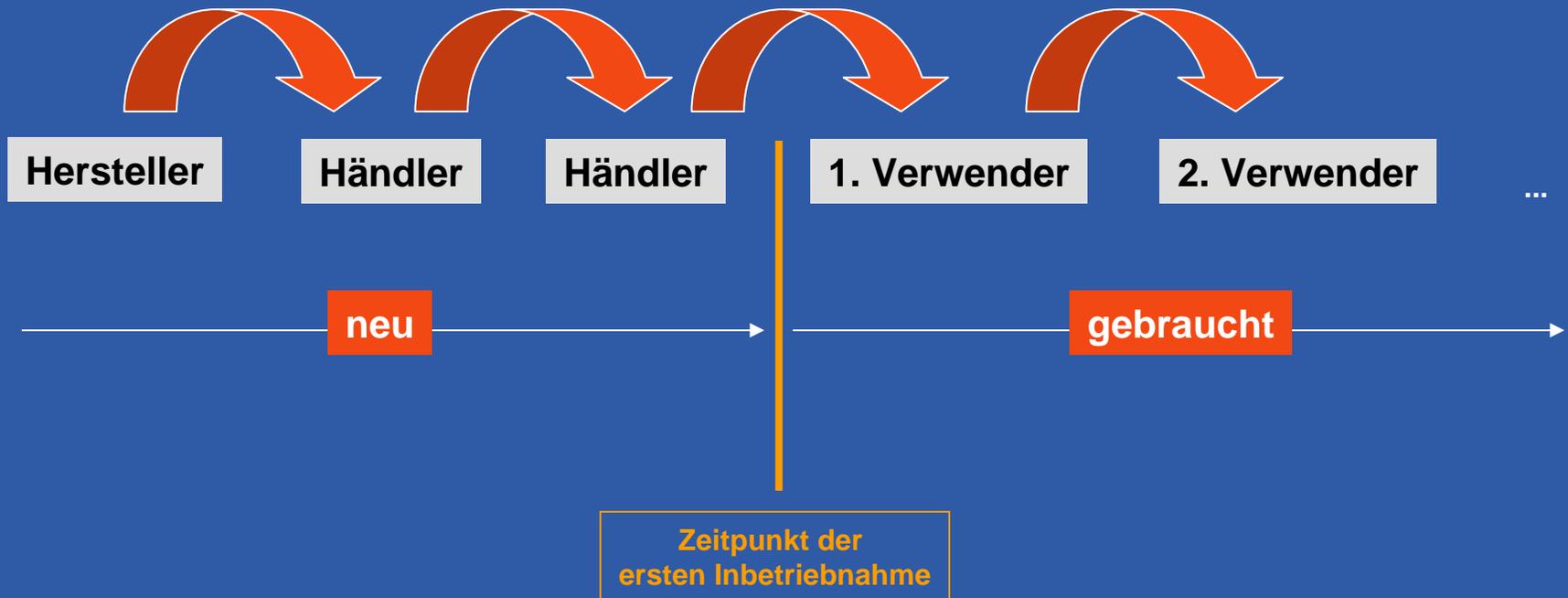
Abschnitt 3 - Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten	§ 8	Aufgaben und Befugnisse der zuständigen Behörden
	§ 9	Meldeverfahren
	§ 10	Veröffentlichung von Informationen

Abschnitt 4 - Besondere Vorschriften	§ 11	Zugelassene Stellen
	§ 12	Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	§ 13	Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte

Produktsicherheit in Deutschland

Inverkehrbringen

=jedes Überlassen eines Produktes an andere



Und wie wird die Sicherheit des Produktes gewährleistet?

Produktsicherheit in Deutschland

Prävention durch Konformitätsbewertung: mehrstufiger Ansatz

- Anerkennung/Akkreditierung
 - zuständige Behörden
- Zertifizierung
 - zugelassene Stellen
- Objekt der Konformitätsbewertung
 - Produkt, Dienstleistung, Managementsystem etc.

Reaktion durch Marktüberwachung:

Aufgabe der Bundesländer

- Koordination durch
Arbeitsausschuss
Marktüberwachung

Produktsicherheit in Deutschland



http://lasi.osha.de/docs/lv36Handlungsanleitg_Marktueberwachg.pdf

Produktsicherheit in Deutschland

Grundsätze der Marktaufsicht

- Die Marktaufsicht ist ein **wesentliches Instrument** für die Durchsetzung der nach dem neuen Konzept verfaßten Richtlinien.
- Ziel der Marktaufsicht ist es sicherzustellen, daß die Bestimmungen der einschlägigen Richtlinien **gemeinschaftsweit eingehalten** werden.
Unabhängig vom Ursprung des Produkts haben die Bürger im gesamten Binnenmarkt Anspruch auf das gleiche Schutzniveau.
- Darüber hinaus spielt die Marktaufsicht eine wichtige Rolle für die Interessen der Wirtschaftsakteure, da sie das **Vorgehen gegen unlautere Wettbewerbspraktiken** ermöglicht.



Produktsicherheit in Deutschland

Grundsätze der Marktaufsicht

- Die Mitgliedstaaten müssen Behörden benennen bzw. einrichten, die für die Marktaufsicht zuständig sind. Diese Stellen müssen mit den **notwendigen Ressourcen und Befugnissen** für ihre Überwachungstätigkeit ausgestattet sein, für fachliche Eignung und berufliche Sorgfalt ihres Personals sorgen und unabhängig und nichtdiskriminierend unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit handeln.
- Um Interessenkonflikte zu vermeiden, dürfen benannte Stellen im Grunde nicht im Rahmen der Marktüberwachung tätig werden.

Produktsicherheit in Deutschland

GPSG § 8: Aufgaben der zuständigen Behörden

- (1) zuständig die nach Landesrecht **zuständigen Behörden**
- (2) **wirksame Überwachung** von Mängelschwerpunkten und Warenströmen
stichprobenartig und in dem erforderlichen **Prüfumfang**
Überprüfung und Bewertung der **Wirksamkeit der Maßnahmen**

Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 3 - Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten

§ 8	Aufgaben und Befugnisse der zuständigen Behörden
§ 9	Meldeverfahren
§ 10	Veröffentlichung von Informationen

- **Anordnungsbefugnis** vor dem Inverkehrbringen
- **Verbot** des Inverkehrbringens
- **Rücknahme/Rückruf** anordnen inkl. Sicherstellung oder Vernichtung
- Warnen oder **Warnungen** anordnen
- Entnahme von **Proben** oder Mustern (ohne Entschädigung)
- Prüfen oder **Prüfung** veranlassen



Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 3 -

Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten

§ 8

Aufgaben und Befugnisse der zuständigen
Behörden

§ 9

Meldeverfahren

§ 10

Veröffentlichung von Informationen

Zielsetzung:

- **Stärkung** der Marktüberwachung
- **Nachhaltiges** Überwachungskonzept
- Koordinierung der Länder (Ausschuss Marktüberwachung)
- Systematische Vorgehensweise
- Abgestuftes, flexibles Handeln der Marktaufsichtsbehörden
- Maßnahmen ggf. auch gegen GS-Stellen

Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 3 -

Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten

§ 8

Aufgaben und Befugnisse der zuständigen
Behörden

§ 9

Meldeverfahren

§ 10

Veröffentlichung von Informationen

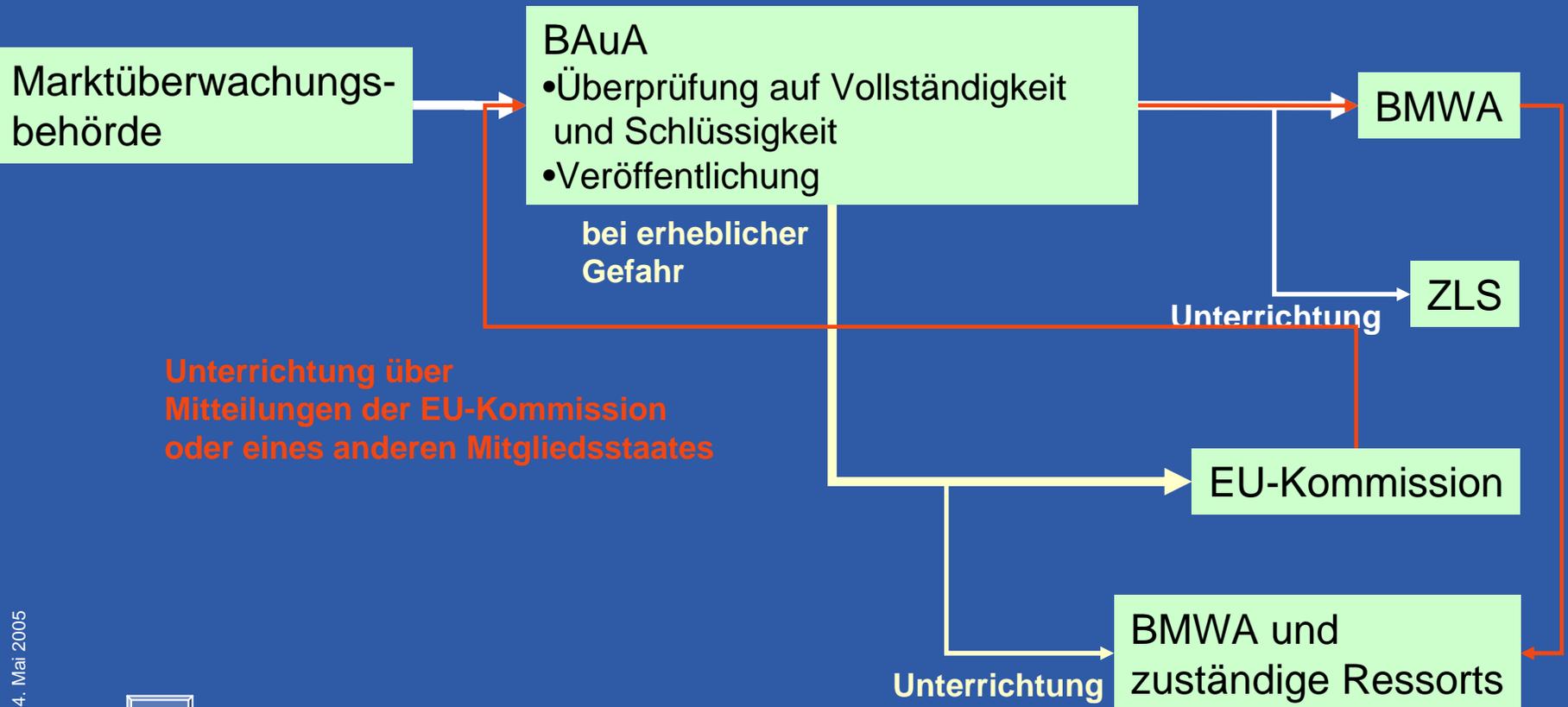
- BAuA ist zentrale Stelle für Meldungen
(Schutzklausel und RAPEX)

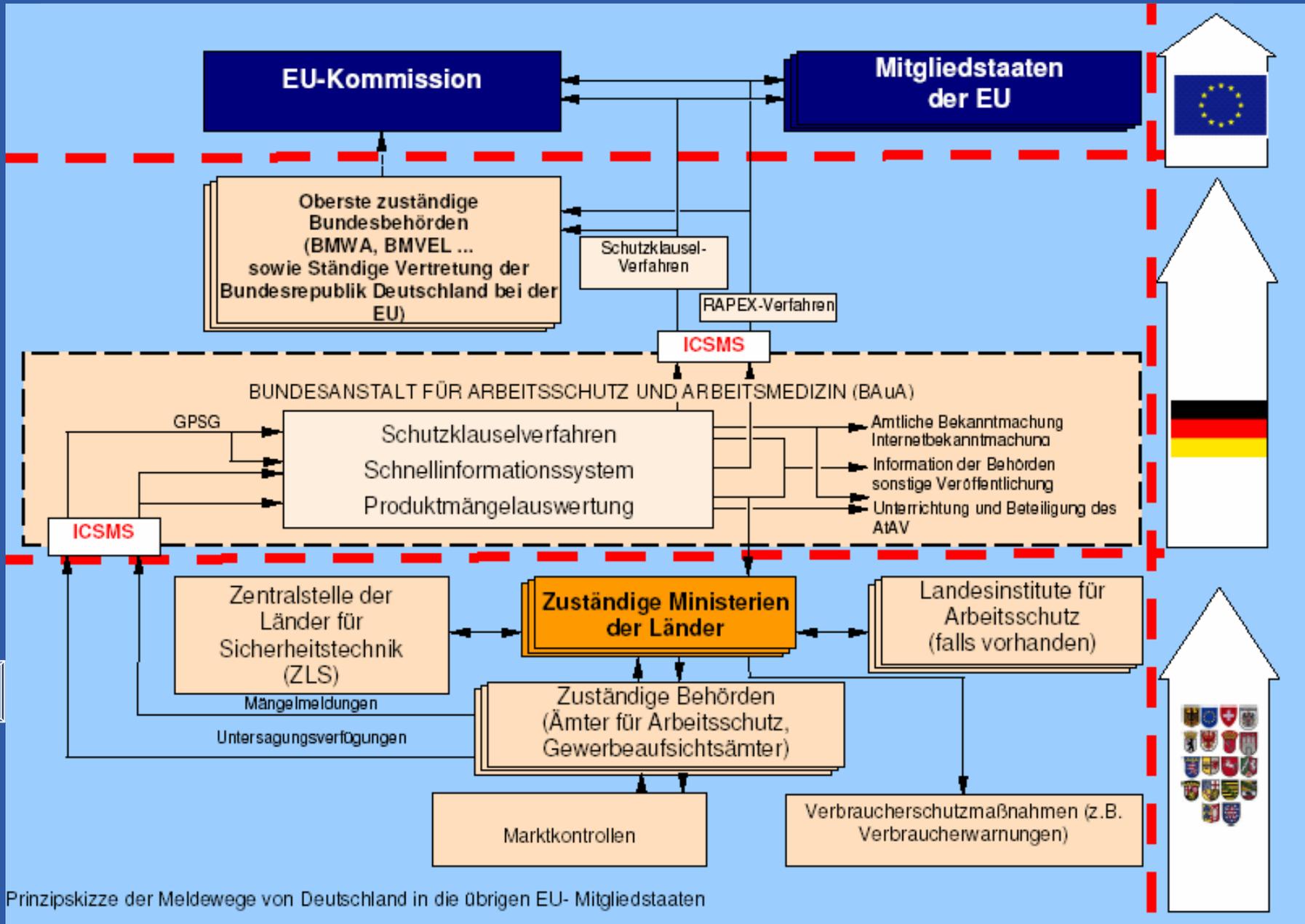
Prüft auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit
Meldet BMWA, zuständigen Ressorts und Stellen der EG

- Maßnahmen, durch die das **Inverkehrbringen** eines Produkts **untersagt oder eingeschränkt** oder seine Rücknahme oder sein Rückruf angeordnet wird
- schließt auch die Meldung jeder Änderung oder Aufhebung der Maßnahmen oder Vorkehrungen mit ein

Produktsicherheit in Deutschland

Untersagung oder Einschränkung des Inverkehrbringens, Rücknahme, Rückruf





Prinzipalskizze der Meldewege von Deutschland in die übrigen EU- Mitgliedstaaten

Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 3 -

Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten

§ 8

Aufgaben und Befugnisse der zuständigen
Behörden

§ 9

Meldeverfahren

§ 10

Veröffentlichung von Informationen

- Beauftragte Stelle und zuständige Behörde
**grundsätzliche Pflicht, Informationen über gefährliche
Verbraucherprodukte zu veröffentlichen**
- Unanfechtbar gewordene behördliche Anordnungen
werden bekannt gemacht
- Information der Öffentlichkeit über gefährliche Verbraucherprodukte
- elektronische Datenbereitstellung



Behörde

Produktsicherheit in Deutschland

Prävention durch Konformitätsbewertung:

mehrstufiger Ansatz

- Anerkennung/Akkreditierung
 - zuständige Behörden
- Zertifizierung
 - zugelassene Stellen
- Objekt der Konformitätsbewertung
 - Produkt, Dienstleistung, Managementsystem etc.

Reaktion durch Marktüberwachung:

Aufgabe der Bundesländer

- Koordination durch
Arbeitsausschuss
Marktüberwachung

Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 4 -

Besondere Vorschriften

§ 11

Zugelassene Stellen

§ 12

Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

§ 13

Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte

- Zugelassene Stellen sind:
 - Stellen, die die Übereinstimmung mit den grundlegenden Sicherheitsanforderungen feststellen (CE)
 - Stellen für die Zuerkennung des GS-Zeichens
 - Beauftragte Prüflaboratorien

Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 4 -

Besondere Vorschriften

§ 11

Zugelassene Stellen

§ 12

Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

§ 13

Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte

- Das GPSG beinhaltet Bestimmungen für zwei Kennzeichnungen



Das europäische CE-Kennzeichen



Das deutsche GS-Kennzeichen

Produktsicherheit in Deutschland

Grundsätze der CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung zeigt an, daß ein Produkt den dem Hersteller auferlegten Anforderungen der Gemeinschaft entspricht.

Mit der CE-Kennzeichnung eines Produkts erklärt der Verantwortliche, dass

- das Produkt allen anzuwendenden Gemeinschaftsvorschriften entspricht und
- die entsprechenden Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt wurden.

Produktsicherheit in Deutschland

Mit der CE-Kennzeichnung zu versehende Produkte

- Die CE-Kennzeichnung ist zwingend vorgeschrieben und anzubringen, **bevor** ein Produkt, das der CE-Kennzeichnung unterliegt, **in den Verkehr gebracht** oder in Betrieb genommen wird, es sei denn, spezielle Richtlinien sehen anderslautende Bestimmungen vor.
- Gelten für ein Produkt mehrere Richtlinien, die alle die CE-Kennzeichnung vorsehen, so bedeutet diese Kennzeichnung, dass von der Konformität des Produkts mit den **Bestimmungen aller dieser Richtlinien** auszugehen ist.
- Ein Produkt darf **nur** dann mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden, **wenn** für das Produkt eine Richtlinie gilt, **die** die Anbringung der **CE-Kennzeichnung vorsieht**.

Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 4 -

Besondere Vorschriften

§ 11

Zugelassene Stellen

§ 12

Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

§ 13

Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte

- Voraussetzung für Benennung ist ein **Anerkennungsverfahren**
- Auch Stellen aus EU/EWR
- Bekannt machen **durch zuständige Behörde**
- **Kontrolle** durch zuständige Behörde
- „Akkreditierungsverfahren“ durch „Anerkennungsverfahren“ ersetzt
- zuständige Behörde ist die **Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)**



Produktsicherheit in Deutschland

Das deutsche Anerkennungs- und Akkreditierungswesen umfasst derzeit

5 staatliche und 8 private Stellen.

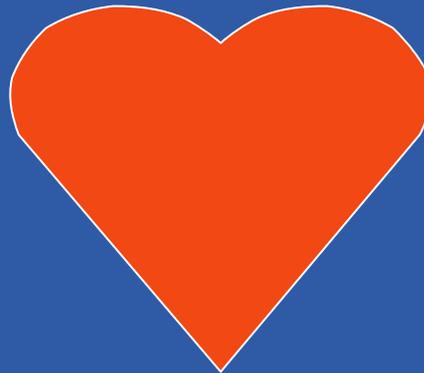
Diese Anzahl an Stellen hat das Vertrauen in das deutsche System geschwächt. Derzeit ist ein Entwurf für ein **Gesetz** zur Neuordnung des deutschen Anerkennungs- und Akkreditierungswesens in Arbeit.

Produktsicherheit in Deutschland

Die CE-Kennzeichnung richtet sich **ausschließlich** an die **Marktaufsichtsbehörden**.

Sie beinhaltet die Erklärung des Herstellers, er habe die grundlegenden **Sicherheitsanforderungen erfüllt**.

...



Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 4 -

Besondere Vorschriften

§ 11

Zugelassene Stellen

§ 12

Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

§ 13

Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte



- Aufgaben und Befugnisse explizit dargestellt
- Im Geschäftsbereich BMWA Fachbehörde in Fragen der Produktsicherheit
- In Einzelfällen Risikobewertungen für zuständige Behörden
- Risikobewertungen für BMWA
- Auswertung von Ergebnissen aus der Marktüberwachung
- Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung des Überwachungskonzeptes
- Beauftragte Stelle

Produktsicherheit in Deutschland

Abschnitt 4 -

Besondere Vorschriften

§ 11

Zugelassene Stellen

§ 12

Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

§ 13

Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte

- Ablösung des AtA
- Aufgaben des Ausschusses:
 - **Beratung** der Bundesregierung in Fragen der Geräte- und Produktsicherheit
 - Ermittlung von **Normen** und sonstigen technischen Spezifikationen
 - Ermittlung von nationale technische **Spezifikationen**
- Zusammensetzung aus **sachverständigen** Personen



Produktsicherheit in Deutschland

Leider fallen auch CE-gekennzeichnete Produkte immer wieder durch **Mängel** auf.
Die BAuA wertet Mängelmeldungen statistisch aus und gibt den Marktaufsichtsbehörden mit der **Auswertung** ein Hilfsmittel an die Hand.

Inhaltsangabe

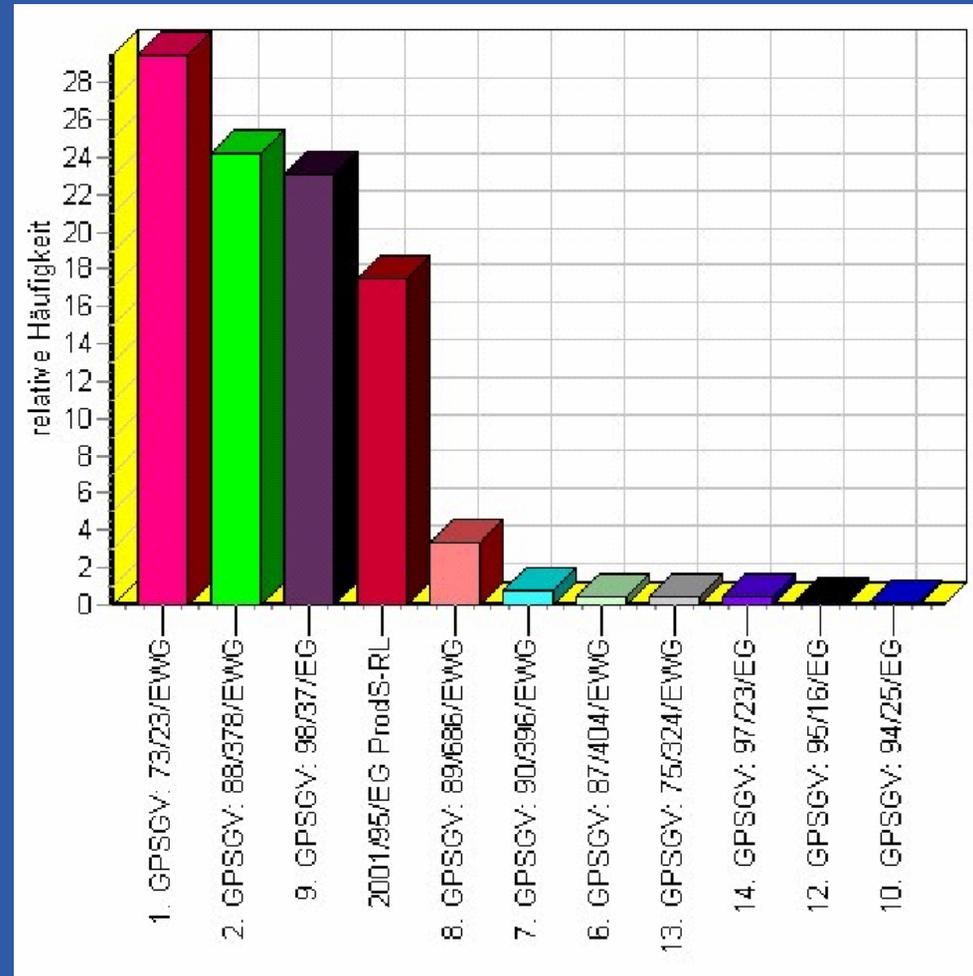
- **Begrüßung, Vorstellung**
- **Einbindung Deutschlands in die EU**
 - Freier Binnenmarkt
 - Grundlegende Sicherheitsanforderungen
 - New Approach (Richtlinie, Normung, Vermutungswirkung)
- **Produktsicherheit in Deutschland**
 - GPSG, GPSG-Ven
 - Aufgabenverteilung Bund/Länder
 - Prävention: Deutsches Anerkennungs- und Akkreditierungswesen
 - Reaktion: Marktaufsicht
- **Ergebnisse der behördlichen Arbeit**
 - Mängelstatistik (Herkunftsländer, Häufige Mängel)
 - Europäische und internationale Märkte
- **Staatliche Verantwortung**
 - innere, äußere Sicherheit, Grundrechte
 - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
 - Verbraucherschutz
- **Diskussion**

Ergebnisse der behördlichen Arbeit

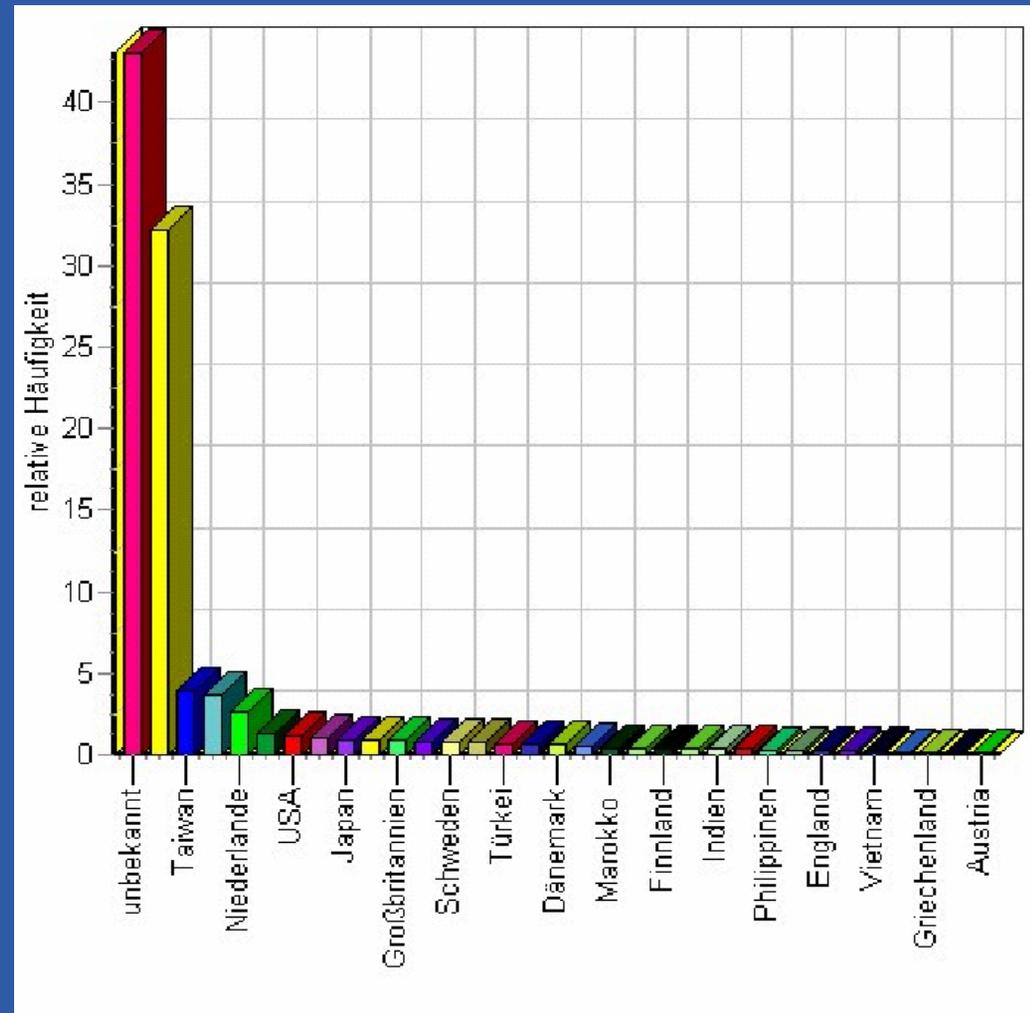
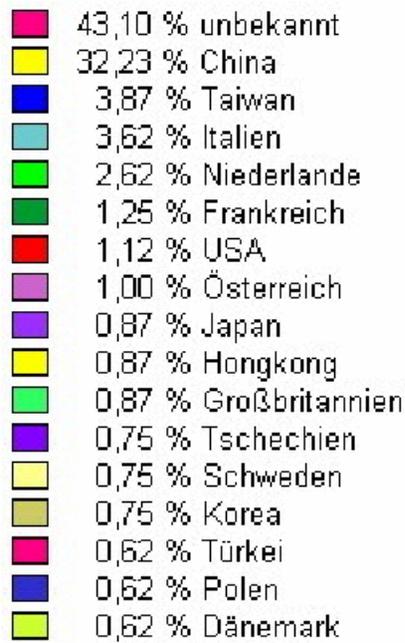
29,48 % Elektrische Betriebsmittel
24,25 % Spielzeug
23,14 % Maschinen
17,51 % Produktsicherheit
3,32 % PSA

...

Häufig sind technische Mängel mit einer falsch angebrachten Kennzeichnung verbunden.



Ergebnisse der behördlichen Arbeit



Ist das alles?

Inhaltsangabe

- **Begrüßung, Vorstellung**
- **Einbindung Deutschlands in die EU**
 - Freier Binnenmarkt
 - Grundlegende Sicherheitsanforderungen
 - New Approach (Richtlinie, Normung, Vermutungswirkung)
- **Produktsicherheit in Deutschland**
 - GPSG, GPSG-Ven
 - Aufgabenverteilung Bund/Länder
 - Prävention: Deutsches Anerkennungs- und Akkreditierungswesen
 - Reaktion: Marktaufsicht
- **Ergebnisse der behördlichen Arbeit**
 - Mängelstatistik (Herkunftsländer, Häufige Mängel)
 - Europäische und internationale Märkte
- **Staatliche Verantwortung**
 - innere, äußere Sicherheit, Grundrechte
 - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
 - Verbraucherschutz
- **Diskussion**

Staatliche Verantwortung

„Der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, die nicht aus eigener Kraft abzuwehren sind, ist eine der **vornehmsten Aufgaben** des modernen Staates.“

*(Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung,
Herausgegeben vom Bundesverwaltungsamt
im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren)*

Staatliche Verantwortung

„Dabei kann moderne Sicherheitspolitik heute nur noch umfassender verstanden werden.

Die politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und auch militärische Dimension **müssen** zusammengedacht, aber auch **zusammengebracht werden.**“

*(Bundeskanzler Gerhard Schröder,
Münchener Konferenz zur Sicherheitspolitik,
06. Februar 1999)*

Staatliche Verantwortung

Sicherheit „soll verstanden werden als Abwesenheit von bzw. **Schutz vor Gefährdungen**, die die Existenz und das Wohlergehen eines Volkes sowie seine gesellschaftliche Stabilität und seinen politischen Frieden beeinträchtigen können.“

*(„In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert“,
Paul Kennedy, Historiker)*

Staatliche Verantwortung

„Sicherheit ist vor allem angewiesen auf eine **gerechte Verteilung der Lebenschancen** zwischen Nord und Süd sowie West und Ost, auf die Einhaltung der Menschenrechte, die Stärkung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen und dem Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens.“

*(Papier zur Evangelische Friedensethik,
Herausgegeben von der EKD)*

Staatliche Verantwortung

„Die neue Sicherheitspolitik ist die Summe von Maßnahmen **verschiedener relevanter Politikbereiche**,

- zum Schutz des Staats-/Bündnisgebietes, der Bevölkerung, der freiheitlich demokratischen Rechtsordnung und der kulturellen Werte,
- zur Erhaltung einer stabilen und gerechten Gesellschafts- und Sozialordnung,
- zur Förderung und Bewahrung wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität,
- zur Bewahrung eines stabilen ökologischen Umfeldes global und lokal.“

(<http://www.sicherheitspolitik.bundeswehr.de/1/33/4.php>)

Staatliche Verantwortung

„Die Kommission geht in ihren Vorschlägen nach Absatz 1 in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz von einem **hohen Schutzniveau** aus und berücksichtigt dabei insbesondere alle auf wissenschaftliche Ergebnisse gestützten neuen Entwicklungen.“

(EG-Vertrag, Art. 95 Abs. 3)

Wovon sprechen denn die?

Staatliche Verantwortung

„Der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, die nicht aus eigener Kraft abzuwehren sind, ist eine der vornehmsten Aufgaben des modernen Staates.“

*(Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung,
Herausgegeben vom Bundesverwaltungsamt
im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren)*

Welchen Weg schlägt der Staat ein, um diese Aufgabe auszuführen?

Welche Strukturen dienen national und international der Umsetzung dieser Ziele?

Staatliche Verantwortung

Äußere Sicherheit

Innere Sicherheit

Verbraucherschutz

Arbeitsschutz

Katastrophenschutz

Brandschutz

Produktsicherheit

etc.

Die politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und auch militärische Dimension müssen zusammengedacht, aber auch zusammengebracht werden.

*(Bundeskanzler Gerhard Schröder,
Münchener Konferenz zur Sicherheitspolitik,
06. Februar 1999)*

Staatliche Verantwortung

Bundeswehr

Polizei

BfR

BAuA

THW

Feuerwehr

Marktaufsicht

etc.

Die politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und auch militärische Dimension müssen zusammengedacht, aber auch zusammengebracht werden.

*(Bundeskanzler Gerhard Schröder,
Münchener Konferenz zur Sicherheitspolitik,
06. Februar 1999)*

Staatliche Verantwortung

- Informationssicherheit
- Biometrische Daten
- Videoüberwachung
- RFID-Chips in Produkten
- Telefonüberwachung
- Privatisierung staatlicher Aufgaben
- Betriebssicherheitsverordnung
- Gefahrgutverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Anerkennungs- und Akkreditierungswesen
- Marktaufsicht
- Technische Aufsichtsdienste

Diskussion

Der Staat hat Verantwortung

- * für die Sicherheit seiner Bürger
- * für die agierenden Wirtschaftsteilnehmer.

**Gibt es einen Zielkonflikt
zwischen
Warenverkehrsfreiheit und
Verbraucherschutz?**

Matthias Honnacker
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund

Tel.: (02 31) 90 71 - 22 70

Fax: (02 31) 90 71 - 23 64

honnacker.matthias@baua.bund.de

www.baua.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**